



COVID-19 / Corona Überblick

zu verschiedenen Fragestellungen

Stand: 1.10.2020

Grundsätzlich ist eine Aufnahme des Vereinsbetriebes seit 15.5.2020 wieder möglich. Am 13.6.2020 wurde der §10b „Außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager“ als Erweiterung des §10 „Veranstaltungen“ geschaffen. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für den Betrieb von außerschulischer Jugendberziehung und Jugendarbeit sowie betreuter Ferienlager festgelegt. [Link zu gesamten Verordnung.](#)

Wer also seine Heimstunden mit bis zu max. 20 Kindern und/oder Jugendlichen und der entsprechenden Anzahl an Leiter*innen (diese sind nicht in die 20 einzurechnen) in geschlossenen Räumen durchführen will, muss ein entsprechendes Präventionskonzept erstellen und umsetzen.

Es ist mittlerweile auch geklärt, dass der §10b auf „Heimabende“ und auch „Lager“ anzuwenden ist und, dass die Möglichkeit mit bis zu max. 20 Personen (exklusive Betreuer*innen) eine Kleingruppe zu bilden in §10b trotz der Reduktion der Teilnehmer*innenanzahl in §10 von 50 auf zehn (11. Novelle vom 18.9.20, gültig seit 21.9.20) unberührt bleibt. Es ist also nach wie vor möglich „20er Gruppen im Heimabend“ zu bilden. Siehe dazu auch Seite 6 im [Leitfaden des Jugendministeriums](#).

Was ein solches Präventionskonzept enthalten muss steht in 4 Punkten im §10b und etwas detaillierter im Leitfaden des BMAFJ „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ und auch in der Langfassung der PPÖ „Covid-19 Information und Orientierungshilfe zur Wiederaufnahme unserer Tätigkeiten“.

Hier der [direkte Link](#) zum Leitfaden des BMAFJ.

Hier der [direkte Link](#) zur Langfassung der „Covid-19 Information und Orientierungshilfe zur Wiederaufnahme unserer Tätigkeiten V4“.

Sowohl das Sozialministerium als auch das Jugendministerium haben eigene FAQ-Seiten eingerichtet. Diese werden laufend aktualisiert. Sie sollen bei der Auslegung/Interpretation der aktuellen COVID-19-Maßnahmenverordnung (vormals COVID-19-Lockerungsverordnung) helfen:

Sozialministerium:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Sport-und-Freizeit,-Gastronomie.html>

relevante Infos in den Bereichen „Veranstaltungen“ und „Sport“

Bundesverband

A-1170 Wien • Stöberplatz 12/3-4 Eingang Lienfeldergasse
Tel +43 1 5233195-0
Fax +43 1 5233195-44
Mail bundesverband@pfadfinder.at
Web www.pfadfinder.at • www.pfadfinderin.at

**PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN
ÖSTERREICHS**



Jugendministerium:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Auswirkungen-auf-Jugendliche.html>

relevante Infos beim Thema „Freizeit, Jugendarbeit“

Zur besseren Risikoabschätzung des Infektionsgeschehens in deiner Umgebung oder in einem Zielgebiet, bei Unternehmungen, hilft dir die Corona-Ampel. Hier findest du die aktuelle Risikoeinschätzung: <https://corona-ampel.gv.at/>

Weitere Links mit Informationen rund um dieses Thema findet ihr bei den „Tipps“ in der aktuellen Langfassung der „Covid-19 Information und Orientierungshilfe zur Wiederaufnahme unserer Tätigkeiten“ unter www.ppo.e.at/corona

ANGEBOT

Wer sich umfassend mit dem Thema COVID-19 und allen Maßnahmen und Regularien auseinandersetzen möchte, oder für eine Veranstaltung die Funktion des*der COVID-19-Beauftragten übernimmt, kann die entsprechende Online-Ausbildung mit diesem Link <https://kursbuchung.wrk.at/versteckteseiten/kurssuche/?kathaupt=11&knr=20COVID19F&kursname=Pfadfinder+und+Pfadfinderinnen+OEs+terreichs+-+COV19+Beauftragter> zum Vorzugspreis von 99,- Euro absolvieren.

Mehr Details zur Ausbildung gibt es hier:

<https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/>